

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)

vom 29. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2024)

zum Thema:

Biotope und deren Schutz und Ausbau am Heidekampgraben

und **Antwort** vom 13. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Februar 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18044
vom 29. Januar 2024
über Biotope und deren Schutz und Ausbau am Heidekampgraben

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter Neukölln und Treptow-Köpenick um Stellungnahmen gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Informationen liegen dem Senat zur Situation des Heidekampgrabens einschließlich des Karpfenteiches vor? Welche Untersuchungen finden anhand welcher Qualitätskomponenten, in welcher Häufigkeit und mit welchem Ergebnis statt? Sofern diese nicht erfolgen: Welche finanziellen und personellen Ressourcen werden in der Senatsverwaltung benötigt, um für das Fließgewässer klären zu können, ob die seit 2015 einzuhaltenden Umweltziele aus der Wasserrahmenrichtlinie erfüllt werden?

Antwort zu 1:

Die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) gelten grundsätzlich für alle Gewässer. Aufgrund des großen Handlungsbedarfes und begrenzter finanzieller und personeller Kapazitäten ist eine Priorisierung erforderlich. Da der Heidekampgraben nicht berichtspflichtig ist, wurden hier bisher keine Untersuchungen zur den Qualitätskomponenten nach WRRL vorgenommen. Eine Abschätzung der erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen wurde dazu nicht vorgenommen.

Frage 2:

An welchen Stellen wird Regenwasser in den Heidekampgraben eingeleitet?

Antwort zu 2:

Einleitungen in den Nördlichen und Südlichen Heidekampgraben erfolgen im Bereich der folgenden Straßen: Alt-Treptow, Am Treptower Park, Kiefholzstraße, Dammweg, Krebsgang, Hänselstraße, Heidekampweg, Wohlgemuthstraße, Sonnenallee und Forsthausallee.

Frage 3:

Welche Stofffrachten werden lt. den Emissionspotenzialkarten über die einzelnen Einleitstellen der Regenwasserkanalisation in den Heidekampgraben eingetragen? Welchen Anteil haben daran Frachten aus dem Straßenabwasser? Welche weiteren Verunreinigungsquellen sind relevant?

Antwort zu 3:

Laut den Ergebnissen der Emissionspotenzialkarte wird jährlich eine Fracht von insgesamt 35,8 t AFSfein (Abfiltrierbare Stoffe mit einer Korngröße <63 µm) über die niederschlagsbürtigen Einleitungen in den Nördlichen und Südlichen Heidekampgraben eingetragen. Die Verkehrsflächen haben daran einen Anteil von 77 %. Weitere Quellen sind Dach- und sonstige versiegelte Flächen.

Name Regenwassereinzugsgebiet	REZG	Fracht AFS63 [kg/a]	Anteil Verkehrsflächen
Krebsgang	9.142.001	147	63%
Wohlgemuthstraße	8.133.006	946	75%
Heidekampweg	8.132.001	4.431	67%
Hänselstr.	9.133.001	2.067	67%
Sonnenallee (südl Fahrbah)	8.135.901	280	76%
Am Treptower Park	12146.526 (west)	8.183	71%
Köpenicker Landstraße	12146.526 (ost)	12.953	78%
Sonnenallee (nördl Fahrbahn)	8.135.533	359	95%
Forsthausallee	7.131.001	1.839	86%
Dammweg	10.144.003	716	87%
Kiefholzstr.	11.146.007	766	100%
Alt-Treptow (nördl)	12.131.007	2.403	100%
Alt-Treptow (südl)	12.131.011	347	100%
Dammweg	10.144.002	417	100%
Summe		35.854	77%

Frage 4:

Welche Ergebnisse wurden bei der Identifikation der Hauptbelastungsquellen und Ermittlung der jährlichen AFS63-Frachten je Einleitstelle in den Karpfenteich ermittelt, die entsprechend dem Berliner Länderbericht zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie abgeschlossen sind (vgl. Länderbericht 2021, S. 82)?

Antwort zu 4:

Die niederschlagsbürtigen Einleitungen erfolgen nicht direkt in den Karpfenteich. Hauptbelastungsquelle der Einleitungen in den Heidekampgraben sind die angeschlossenen Flächen der B96 (Am Treptower Park, Köpenicker Landstraße).

Frage 5:

Wann wird auf Grundlage der Vorarbeiten des Landes² das Gewässerentwicklungskonzept (GEK) für die Wasserkörper Teltowkanal 2 und Stadtspreewasserstraßen 1 erstellt, um die für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ermittelten Programmmaßnahmen (vgl. relevanten Wasserkörpersteckbrief im Berliner Länderbericht 2021) für das Fließgewässer weiter zu konkretisieren, zu verorten und mit einem Ausführungszeitplan zu versehen? Sofern der Bund für die Erstellung des GEK als zuständig betrachtet wird: Wie trägt der Senat mit welchem Erfolg weiterhin dazu bei, dass der Bund in dieser Angelegenheit aktiv wird?

Antwort zu 5:

Durch das Land Berlin wurde ein Maßnahmenkonzept zum Erreichen des Guten ökologischen Potenzials der Kanäle und der Spree in Berlin erstellt. Der Bund ist für die weitere Planung und Umsetzung der strukturverbessernden Maßnahmen an den Bundeswasserstraßen verantwortlich. Dem WSA Spree-Havel wurden die bisherigen konzeptionellen Planungen zur Verfügung gestellt. Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt engagiert sich intensiv in den Gesprächen auf Bundesebene sowie im direkten Austausch mit dem WSA Spree-Havel zur Umsetzung der strukturverbessernden Maßnahmen an den Bundeswasserstraßen.

Frage 6:

Inwiefern wird der Heidekampgraben in dieses Konzept integriert bzw. in einem gesonderten GEK behandelt?

Frage 7:

Wie stellt der Bund bzw. der Senat die aktive Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des GEK sicher? Wann starten hierfür die Beteiligungswerkstätten?

Antwort zu 6 und 7:

Aktuell bestehen aus Ressourcengründen keine konkreten zeitlichen Vorstellungen zur Entwicklung eines GEK für den Heidekampgraben. Im Rahmen der Gewässerunterhaltung wird die Gewässerentwicklung unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte nach Möglichkeit vorangetrieben.

Frage 8:

Welche Maßnahmen erfolgen mit welcher Wirksamkeit bereits im Einzugsgebiet des Heidekampgrabens, um die stofflichen Belastungen des Fließgewässers nach Niederschlagsereignissen zu minimieren (v.a. Dach- und Fassadenbegrünung, Entsigelung, Minimierung Schadstoffanfall inkl. Reifenabrieb auf Straßen, Reinigung von Straßeneimern und Vorbehandlung von verunreinigtem Regenwasser)?

Antwort zu 8:

Angaben zu umgesetzten dezentralen Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung mit entlastenden Effekten für die Gewässer können aufgrund der sehr heterogenen Zuständigkeiten für die Umsetzung der Maßnahmen (v.a. Bezirke, Wohnungsbaugesellschaften, Private...) und einer fehlenden zentralen Datenquelle nicht gemacht werden. Gezielte Maßnahmen zur Vorbehandlung von verunreinigtem Regenwasser wurden bisher nicht ergriffen.

Frage 9:

Wurden seit 2010 illegale Einleitungen schadstoffbelasteter Flüssigkeiten oder deren Eintrag durch Verletzung von Sorgfaltspflichten durch Anrainer*innen in den Heidekampgraben festgestellt? Falls ja: Welche, wie wurden sie geahndet und was wird getan, um dies künftig zu unterbinden? Falls nein: Wie hoch war die Kontrolldichte?

Antwort zu 9:

Es liegen keine Daten zu Gewässerverunreinigungen durch das nachweisliche illegale Einleiten von belasteten Abwasser in den Heidekampgraben für diesen Zeitraum vor.

Auf Grund mehrerer Meldungen zu möglichen Gewässerverunreinigungen fanden zuletzt Ortskontrollen durch den Fachbereich Gewässerunterhaltung der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt am 14.01.2024, durch das Umwelt- und Naturschutzamt des Bezirksamtes Treptow-Köpenick von Berlin und durch die Wasserbehörde der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt am 09.01.2024 statt. Es konnten im Rahmen der Begehung keine Rückschlüsse auf Fremdeinleitungen gemacht werden. Ursache für Geruch und Erscheinungsbild sind natürliche Fäulnisprozesse (unter Beteiligung von Schwefelbakterien), die im Zuge des Abbaus organischer Substanz (Laub, Aufwuchs) stattfinden. Die Gewässerunterhaltung unterstützt bei Bedarf die Kontrollen der

Wasserbehörde oder führt bei Meldungen zu vermuteten illegalen Einleitungen Kontrollen durch.

Frage 10:

Wie wird sichergestellt, dass die Anwohnenden am Heidekampgraben zu einem wassersensiblen Umgang motiviert werden?

Frage 11:

Was wird gegen die Umweltverschmutzung mit Plastikmüll am Heidekampgraben getan?

Antwort zu 10 und 11:

Über allgemeine Hinweise des Landes Berlin zu einem sorgsamem Umgang mit der Ressource Wasser hinaus sind derzeit keine gezielten Informationskampagnen der Anwohnenden am Heidekampgraben geplant.

Frage 12:

Inwiefern wird das Engagement von Bürger*innen, Schulen oder Verbänden sowohl finanziell wie auch fachlich unterstützt, wenn sie sich für den Heidekampgraben einsetzen?

Antwort zu 12:

Das Land Berlin unterstützt grundsätzlich die Aktivitäten des Wassernetzes, das - gefördert durch die Lottostiftung - u.a. am Heidekampgraben die Durchführung von ökologischen Aufwertungsmaßnahmen plant und Aufklärungsarbeit leistet.

Frage 13:

Welchen neuen Sachstand gibt es bei der Ermittlung von Flächen für die dezentrale Regenwasserbewirtschaftung im Einzugsgebiet des Karpfenteiches (vgl. S. 82 im Länderbericht Berlin zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie)?

Antwort zu 13:

Es gibt dazu keinen neuen Sachstand.

Frage 14:

Wie wird gewährleistet, dass am Heidekampgraben auch während Trockenzeiten genügend Abschnitte für das Überleben der Gewässerorganismen erhalten bleiben? (Bitte Messintervalle, Ergebnisse der Jahre seit 2014, kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen sowie Stand der Umsetzung angeben)

Antwort zu 14:

Der Heidekampgraben führt aufgrund des ausgespiegelten Wasserstands auch in Trockenzeiten Wasser. Im Norden wird der Wasserstand des Heidekampgrabens durch die Spree und im Süden durch den Britzer Verbindungskanal reguliert. Ein Monitoring wird derzeit vom Land Berlin nicht durchgeführt.

Siehe auch Antwort zu Frage 5

Frage 15:

Mit welchen Angeboten fördert das Land gewässerverträgliche Freizeitnutzungen am Heidekampgraben

Antwort zu 15:

Das Bezirksamt Neukölln teilt dazu mit:

„Der Heidekampgraben wird im Bezirk Neukölln von öffentlichen Grünanlagen und Kleingärten begleitet. Darin sind Fußwege, Spielplätze und andere Aufenthaltsflächen eingebettet. Zur Vermittlung von umweltbezogenem Wissen gibt es im südlichen Neuköllner Abschnitt einen Naturlehrpfad. In mehreren partizipativen Veranstaltungen wurden Ende 2023 Ideen für dessen Überarbeitung gesammelt. Ebenfalls in 2023 wurden an der Schule in der Köllnischen Heide Projekte der Umweltbildung angeboten, bei denen den Schülerinnen und Schülern u.a. die Natur des Heidekampgrabens nahegebracht wurden. Die Projekte wurden durch das Freilandlabor Britz durchgeführt und vom Umwelt- und Naturschutzamt gefördert.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick nimmt wie folgt Stellung:

„Von Seiten der unteren Naturschutzbehörde erfolgen keine etwaigen Angebote oder Förderungen.“

Frage 16:

Was wird zur Sicherung und Verbesserung der Artenvielfalt am Heidekampgraben getan?

Antwort zu 16:

Das Bezirksamt Neukölln teilt dazu mit:

„Der Zuschnitt der begleitenden Grünanlagen, d.h. deren geringe Breite, sowie die direkt angrenzende Bebauung führen zu hoher Nutzungsintensität. Die Reduzierung der Mahdhäufigkeit ist damit nicht vereinbar - sowohl die Nutzerinnen und Nutzer als auch die Wiesen würden darunter leiden. Totholz wird dort, wo es die Verkehrssicherheit erlaubt, in den Beständen belassen. Strauchrückschnitte werden nach Möglichkeit moderat ausgeführt. Die Nutzung der angrenzenden Kleingartenanlagen erfolgt durch eine Vielzahl von Pächterinnen und Pächter und kann nicht unmittelbar beeinflusst werden.“

Das Bezirksamt Treptow- Köpenick teilt dazu mit:

„Der unteren Naturschutzbehörde sind keine Artenschutzmaßnahmen bekannt.“

Frage 17:

Welche gebietseigenen Tier- und Pflanzenarten werden aktuell in Biotope am Heidekampgraben wieder angesiedelt und wie können neue Arten integriert werden, ohne das ökologische Gleichgewicht zu gefährden?

Antwort zu 17:

Das Bezirksamt Neukölln teilt dazu mit:

„Es bestehen gegenwärtig keine Planungen, um aktiv Tier- und Pflanzenarten am Heidekampgraben wieder anzusiedeln.“

Das Bezirksamt Treptow- Köpenick teilt dazu mit:

„Der unteren Naturschutzbehörde sind keine Ansiedlungsmaßnahmen von Arten bekannt. Ob eine neue Art das Potenzial besitzt das ökologische Gleichgewicht zu gefährden, hängt von der betreffenden Art ab und kann pauschal nicht beantwortet werden.“

Frage 18:

Wie bewertet der Senat die Bedeutung des Heidekampgrabens für den Biotopverbund? Ist er für die Zielart Biber durchgängig durchlässig? Falls es Barrieren gibt, wie können diese entfernt werden?

Antwort zu 18:

Der Senat stuft das Potenzial des Heidekampgrabens als Biotopverbund für den Biber als hoch ein. Allerdings ist der Heidekampgraben aktuell für den Biber schlecht durchgängig passierbar. Durch zu klein dimensionierte Durchlässe unter Straßen, welche teils auch vergittert sind, ist der Heidekampgraben nicht durchgängig durchlässig und somit für den Biber nicht bewohn- und nutzbar. Um eine dauerhafte und durchgängige Durchlässigkeit zu fördern, müssten vor allem die unter den vielbefahrenen und großen Straßen gelegenen Durchlässe entfernt und im

Hinblick auf Breite und Höhe Bibergerecht neugeplant werden. Die Wasserqualität ist abschnittsweise beeinträchtigt.

Frage 19:

Wie wird der Artenschutz im Rahmen der Unterhaltung des Heidekampgrabens durch einen durchgängigen Biotopverbund gefördert (z.B. Maßnahmen zum Schutz und der Entwicklung des Bibers)?

Antwort zu 19:

Ein konkretes Konzept zur Ansiedlung des Bibers im Heidekampgraben ist nicht vorgesehen. Durch eine angepasste Gewässerunterhaltung wird die Eigenentwicklung der Biotope mit entsprechenden Trittsteinbiotopen für die gewässertypische Flora und Fauna unterstützt. Dazu erfolgt ein enger Austausch mit dem Wassernetz Berlin.

Frage 20:

Wie wird sichergestellt, dass die Mahd der Ufervegetation so angepasst ist, dass sie die Artenvielfalt z.B. den Erhalt geschützter Tierarten unterstützt?

Antwort zu 20:

Grundsätzlich werden Böschungsbereiche mit einer blühenden Vegetation von der Mahd ausgelassen. Wenn das Vorkommen von geschützten Arten bekannt ist, wird die Mahd darauf angepasst. So wird die Mahd beispielsweise auch in Bereichen ausgelassen, in denen Populationen des Feuerfalters oder des Ampfers bekannt sind.

Frage 21:

Welche Maßnahmen sieht die Gewässerunterhaltung zum Eindämmen des Japanischen Staudenknöterichs vor?

Antwort zu 21:

Die Abschnitte, in denen der Japanische Staudenknöterich am Heidekampgraben vorkommt, werden mehrmals im Jahr gemäht. Hierdurch versucht die Gewässerunterhaltung, die weitere Verbreitung dieser invasiven Pflanzenart einzudämmen. Eine effektive Bekämpfung und Beseitigung des Japanischen Staudenknöterichs ist nur durch das Entfernen der Wurzeln möglich. Dies bedeutet wiederum massive Eingriffe in die vorhandene Bodenstruktur. In

Zusammenarbeit mit dem Wassernetz-Berlin ist die Gewässerunterhaltung bemüht weitere Strategien zu erarbeiten, sodass die Verbreitung des Japanischen Staudenknöterichs vermieden werden kann.

Berlin, den 13.02.2024

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt